



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 1. Dezember 2015

Nr. 12



Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest
und viele Höhepunkte im neuen Jahr 2016.

Ihre

A handwritten signature in cursive script, reading "Hildegund Rüger".

Hildegund Rüger
Abteilungsdirektorin

Gedanken zum Jahreswechsel 2015/16

Flucht und Asylsuche waren bereits 2014 ein zentrales Thema meiner Gedanken zum Jahreswechsel, das uns aber 2015 in bisher nicht dagewesenem Umfang begegnet ist. Die Herausforderungen, den vor Krieg, Not und Elend geflüchteten Menschen bei uns Schutz zu geben, brachten uns nicht nur bei der Unterbringung von Asylbewerbern manchmal an die Grenzen des Machbaren. Auch alle in den Schulfamilien vor Ort haben sich den Situationen gestellt und sind in verantwortungsvoller Weise damit umgegangen. So gelang es den ankommenden Menschen, Schutz und eine Kultur des Willkommens zu bieten. Allen, die Verantwortung für schulische Bildung tragen, danke ich für ihr Engagement für andere sehr herzlich. Sie bieten unseren Kindern ein Vorbild im Umgang mit Hilfe- und Schutzsuchenden.

Dieser Dezember-Schulanzeiger ist aber auch eine gute Gelegenheit, herzlichen Dank und Anerkennung für hervorragende Arbeit in den Schulen zu sagen. Mein Dank geht an alle Schulleitungen, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte der mittelfränkischen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie der beruflichen Schulen. Sie gehen mit den Herausforderungen der zurzeit geringen Planbarkeit und den lebensnahen Fragen vor Ort sehr kompetent und lösungsorientiert um. Ein Netzwerk der Beratung und Hilfe ist entstanden, in das sich auch außerschulische Partner einbringen und das zielführende unterrichtliche und erzieherische Konzepte erschließt. Den hoch engagierten Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht gelingt es, auf die täglichen Fragestellungen der schulischen Versorgung neu ankommender Kinder Antworten zu finden. Hierfür spreche ich Ihnen meine besondere Anerkennung aus. Auch den Damen und Herren, die sich in den Elternbeiräten ehrenamtlich und häufig sehr zeitaufwändig zum Wohle unserer Kinder engagieren, danke ich sehr herzlich.

Auch andere arbeitsintensive Themen bestimmten die Arbeit in Schule und Schulaufsicht im Jahr 2015. Die Inklusion findet an eigentlich jeder Schule statt und wird dort zur Selbstverständlichkeit, da die Lehrkräfte sich hoch engagiert auf die neuen Situationen vorbereitet und eingestellt haben. Nachdem der LehrplanPlus für die Grundschule in den Lehrerkollegien vertieft aufgearbeitet wurde, steht die Einführung des LehrplanPlus für die Mittelschule bevor. Diese ist in engem Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in der Mittelschule zu sehen, da es um die langfristige Verankerung und qualitative Werthaltigkeit der mittleren Schulabschlüsse geht. Die externe Evaluation der Schulen ist ein zuverlässiger Baustein der Sicherung schulischer Qualität geworden und sorgt für eine beständige Weiterentwicklung der Schule vor Ort. Die Aufarbeitung der Evaluationsergebnisse ist eine wichtige Grundlage für die intensive Auseinandersetzung mit der unterrichtlichen und erzieherischen Situation an der Schule. Die Einführung der offenen Ganztagsbetreuung an 15 Grundschulen in Mittelfranken stellt hohe Ansprüche an die pädagogische Qualität der schulischen und außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich danke Ihnen allen für das in 2015 gezeigte berufliche Engagement. Ihre Haltung im Umgang mit neuen Herausforderungen und Aufgaben hat die Stärke und den Zusammenhalt der Schulfamilien vor Ort deutlich gemacht. Ihre hohe Flexibilität und die Bereitschaft, sich den Schwierigkeiten zu stellen, stimmt mich hoffnungsfroh ins kommende Jahr zu blicken, das mit neuen Herausforderungen auf uns wartet. Dank des großen Zusammenhalts aller an der schulischen Bildung Beteiligten, wird es uns sicher gelingen, diese positiv anzunehmen.

Ich danke Ihnen für die in 2015 geleistete Arbeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das neue Jahr.



Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Seite

Inhalt**Stellenausschreibungen**

- 200 Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern
- 200 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 204 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 205 Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising
- 207 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung)
- 209 Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West (Zweitausschreibung)
- 211 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus- / Fort- und Weiterbildung

- 212 Mehrtägige regionale Lehrgänge 2016 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen

Weitere Informationen

- 213 Freie Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen
- 214 Verleihung eines Schulnamens an die Staatliche Realschule Schwabach

Nichtamtlicher Teil

- 214 Rezensionen

Titelseite:

Das Foto zeigt teilweise das Ansbacher Schlosstor und die ehemalige Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (Schloss), Sitz der Regierung von Mittelfranken.

Stellenausschreibungen

Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Die Regierungen waren bisher gehalten, die Stellenausschreibungen zusätzlich in ihre Amtlichen Schulanzeiger zu übernehmen. Diese gängige Praxis wurde geändert.

Die Ausschreibung dieser Stellen erfolgt künftig ausschließlich im Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst legt dabei auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) fest.

Der nachfolgende Link führt zur Verkündungsplattform Bayern bzw. zu den Ausgaben (ab 2009) des Amtsblatts und Beiblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Max-Beckmann-Schule	6664	Grundschule	308	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Mittelschule Nürnberg, Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule	6623	Mittelschule	574	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (190,13 €)

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Praxisklasse

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Ellingen	6767	Grundschule	190	Rektorin/Rektor	A 14
Mittelschule Ellingen	6957	Mittelschule	64		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ¹ = 190,13 € / AZ² = 245,51 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ¹ = 190,13 € / AZ² = 245,51 €

Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

4. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass

Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

- 13 Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **18. Dezember 2015**.
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **31. Dezember 2015**.
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **13. Januar 2016**.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2015 Az.: IV.9 - BP4113 – 3. 71 221

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Referatsleitung befristet auf sechs Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

Ref. 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund-, Mittel- und Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen

- Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Staatsprüfung), mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein sehr hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen (vgl. oben),
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend),
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht,
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, sowie die Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten,
- überzeugendes Auftreten sowie sprachliche Gewandtheit (insbesondere mündlich),
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit sowie
- Bereitschaft zur Innovation.

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 LbG sowie z. B. Abschnitt A Nr. 4.5 bzw. Abschnitt B Nr. 4.3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 71 221 bis **spätestens 8. Januar 2016** auf dem **Dienstweg** der

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie dem

Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München

vorzulegen.

Anmerkung der Regierung:

- a) Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung (beide Ausfertigungen) bis **spätestens 23. Dezember 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.
- b) Das Staatliche Schulamt wird gebeten, der Bewerbung eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers beizugeben und die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **31. Dezember 2015** der Regierung zur Weiterleitung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen bzw. zur Weitergabe an das Staatsministerium vorzulegen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Oktober 2015, Az. III.3-BP7023.4-4b.91 446 (KWM-Beibl. Nr. 14*/2015, Seite 274*)

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, ist die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung,

die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LbG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten an:

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

- a) Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **21. Dezember 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.
- b) Das Staatliche Schulamt wird gebeten, der Bewerbung eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers beizugeben und die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **8. Januar 2016** der Regierung zur Weiterleitung an das Staatsministerium vorzulegen.

Hildegund Rürger, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Zweitausschreibung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. November 2015 (Az.: IV.9-BP4113-3. 154 701)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung des

Ref. 2.8 Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist möglich.

Das Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an der ALP hat den Auftrag, Lehrkräfte aller Schularten in Verkehrs- und Sicherheitserziehung sowie Unfallprävention aus- und fortzubilden.

Im Einzelnen nimmt das Seminar Bayern schulartübergreifend folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der Integration der Inhalte der Verkehrserziehung und Sicherheitserziehung in die einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen,
- Mitwirkung in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung,
- Betreuung des Netzwerks der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie der Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten,
- Mitwirkung bei Sicherheitsfragen der Akademie.

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge zu den o. g. Themen

- Abstimmung des Fortbildungsangebots, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie mit den einschlägigen Akteuren der Verkehrs- und Sicherheitserziehung
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in Verkehrserziehung und Erfahrungen in der Lehrerfortbildung in diesem Bereich aufweisen. Voraussetzung ist auch die Bereitschaft, am Angebot der Akademie im Bereich der Führungsfortbildung mitzuwirken.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 154 701 bis **spätestens fünf Wochen** nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem **Dienstweg** zu richten an die

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Sylvia Gürtner, Leitende Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

- a) Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung (beide Ausfertigungen) bis **spätestens 21. Dezember 2015** bei ihrer Schulleitung bzw. - Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen - über die Schulleitung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.
- b) Die Schulleitung bzw. das Staatliche Schulamt (für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen) wird gebeten, der Bewerbung eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers beizugeben und die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **31. Dezember 2015** der Regierung zur Weiterleitung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen bzw. zur Weitergabe an das Staatsministerium vorzulegen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West (Zweitausschreibung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. November 2015, Az.: IV.9-BS4305.4-6a. 143 649

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstentum Pfaffenhofen an der Ilm, Starnberg, Weilheim sowie in der Stadt Ingolstadt.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136).

Der Leiterin/Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtli-

chen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,

- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens - auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen

- Erfahrungen mit dem Thema Inklusion und Migration

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem/einer Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West

vier Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)

sechs Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

Sylvia Gürtner, Leitende Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

- Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 21. Dezember 2015** bei ihrer Schulleitung bzw. - Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen - über die Schulleitung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.
- Die Schulleitung bzw. das Staatliche Schulamt (für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen) wird gebeten, der Bewerbung eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers beizugeben und die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **31. Dezember 2015** der Regierung zur Weiterleitung an den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzulegen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus- / Fort- und Weiterbildung

Mehrtägige regionale Lehrgänge 2016 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen (Änderungen vorbehalten)

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
1601	13.01.2016 - 15.01.2016	Pappenheim	Fachtagung Schulpsychologie und Beratung	Schulische Evaluatorinnen und Evaluatoren
1602	18.01.2016 - 20.01.2016	Hesselberg	Lehrgang „Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse“	Lehrkräfte, die Schülerinnen/Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse in ihrer Klasse unterrichten
1603	03.02.2016 - 05.02.2016	Schwarzenberg	Lehrgang für neue Schulentwicklungsmoderatoren Teil I	Lehrkräfte (feststehender Teilnehmerkreis)
1604	29.02.2016 - 02.03.2016	Pappenheim	Lehrgang für Praktikumslehrkräfte	Praktikumslehrerinnen und Praktikumslehrer im Regierungsbezirk Mittelfranken
1605	07.03.2016 - 09.03.2016	Pappenheim	Assesement für Nachwuchsführungskräfte	Lehrkräfte, aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken (feststehender Teilnehmerkreis)
1606	04.04.2016 - 05.04.2016	Hesselberg	Fachtagung der Beratungsstellen Inklusion	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen Inklusion in Mittelfranken
1607	11.04.2016 - 13.04.2016	Pappenheim	Lehrgang für neue Schulentwicklungsmoderatoren Teil II	Lehrkräfte (feststehender Teilnehmerkreis)
1608	18.04.2016 - 20.04.2016	Schwarzenberg	Lehrgang für neu ernannte Konrektorinnen und Konrektoren	Neu ernannte Konrektorinnen und Konrektoren
1609	02.05.2016 - 04.05.2016	Pappenheim	Englisch für M-Lehrkräfte	Lehrkräfte, die Englischunterricht in M-Klassen erteilen
1610	09.05.2016 - 11.05.2016	Schwarzenberg	Lehrgang „Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse“	Lehrkräfte, die Schülerinnen/Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse in ihrer Klasse unterrichten
1611	06.06.2016 - 08.06.2016	Schwarzenberg	Partnerschulen der Musikalischen Grundschule	Lehrkräfte, die an den Partnerschulen arbeiten
1612	06.07.2016 -	Pappenheim	Lehrgang Modul A	Lehrkräfte, Konrektorinnen und Konrektoren
1613	11.07.2016 - 13.07.2016	Schwarzenberg	Lehrgang Jahrgangsmischung	Lehrkräfte, die in jahrgangsgemischten Klassen arbeiten
1614	13.07.2016 - 15.07.2016	Schwarzenberg	Lehrgang für neue Schulentwicklungsmoderatoren Teil III	Lehrkräfte (feststehender Teilnehmerkreis)
1615	10.10.2016 - 12.10.2016	Schwarzenberg	Englisch für M-Lehrkräfte	Lehrkräfte, die Englischunterricht in M-Klassen erteilen
1616	17.10.2016 - 19.10.2016	Pappenheim	Lehrgang „Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse“	Lehrkräfte, die Schülerinnen/Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse in ihrer Klasse unterrichten
1617	23.11.2016 -	Pappenheim	Seminarleiterlehrgang	Seminarleiterinnen und Seminarleiter
1618	23.11.2016 - 25.11.2016	Schwarzenberg	Qualitätssicherung im Rahmen der Lehrpläneinführung	Verbundkoordinatorinnen/Verbundkoordinatoren der Mittelschulen
1619	05.12.2016 -	Pappenheim	Fachtagung Inklusion	Lehrkräfte und Schulleitungen
1620	07.12.2016 - 09.12.2016	Pappenheim	Fachtagung Schulaufsicht	Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte in Mittelfranken

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Freie Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016; Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. November 2015 Gz. 40.2-0321- 4/16

1. Wechsel von Bayern in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland

Für im Schuldienst stehende Lehrkräfte besteht neben der Teilnahme am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2016 (vgl. RBek vom 15.10.2015 Gz. 40.2-0321-4/16, MFrSchAnz Nr. 11/2016, Seite 188) zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen einer **freien Bewerbung** am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. **Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.**

Diese Lehrkräfte benötigen für die Bewerbung in den öffentlichen Schuldienst eines anderen Bundeslandes eine **Freigabeerklärung** ihres derzeitigen Dienstherrn. Hierfür ist ein schriftlicher, formloser Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungsstermin zu stellen.

Der formlose Antrag auf Erteilung einer Freigabeerklärung ist für Lehrkräfte an mittelfränkischen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August eines Jahres** erteilt werden.

2. Wechsel aus einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach Bayern

- a) Grundschulen/Mittelschulen (Freie Bewerbung)
Außerbayerische Lehrkräfte, die über eine Anerkennung der Lehramtsbefähigung inklusive Vergleichsnote durch das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen, können sich im Rahmen einer **freien Bewerbung bis spätestens 20. Mai 2016** bei der Regierung von Mittelfranken für eine Einstellung in den bayerischen staatlichen **Grundschul- oder Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer)**. Nähere Hinweise zum Bewerbungsverfahren und das Bewerbungsformular „Antrag auf Einstellung in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst (Freie Bewerbung)“ befinden sich auf der Homepage der Regierung unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt40_2_6.htm
- b) Förderschulen (Freie Bewerbung)
Eine Teilnahme am Einstellungsverfahren in den bayerischen staatlichen **Förderschuldienst** im Rahmen einer **freien Bewerbung** ist grundsätzlich nur für Lehrkräfte möglich, deren Lehramtsbefähigung vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst anerkannt wurde und die eine vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung nachweisen können. Eine Sonderregelung besteht für die Fachrichtungen Blindenpädagogik und Sehbehindertenpädagogik. Ein (formloser) Antrag mit entsprechenden Unterlagen (lückenloser tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Anerkennung der Lehrbefähigung, Freigabeerklärung des Dienstherrn, falls derzeit ein Arbeitsverhältnis besteht ...) muss bis **spätestens 20. Mai 2016** bei der Regierung von Mittelfranken eingehen.

3. Die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beinhaltet ausführliche Informationen für alle Schularten zum Bundeslandwechsel/Lehrertausch unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Verleihung eines Schulnamens an die Staatliche Realschule Schwabach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. November 2015 Gz. 44.1-5407-1/15

Der Bayerische Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Wirkung vom 18. Dezember 2015 der Staatlichen Realschule Schwabach auf Grund von Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG den Schulnamen

Hermann-Stamm-Realschule

verliehen.

Die Schule führt ab dem genannten Zeitpunkt im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr sowie im Dienstsiegel die Bezeichnung

Staatliche Realschule Schwabach
Hermann-Stamm-Realschule.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Rezensionen

Mittelstädt, Holger; Tewes, Ferdinand: 99 Tipps - Unterrichtsvorbereitung

Praxis-Ratgeber Schule für die Sekundarstufe I, Cornelsen Verlag, Berlin, 2012, 144 Seiten, 16,50 €

Mit seinem Werk "99 Tipps Unterrichtsvorbereitung" stellt das erfahrene Autorenteam zahlreiche Praxishinweise und Strategien zusammen um die Unterrichtsvorbereitung von Anfang an effektiv zu gestalten. Dabei werden unter anderem die Einrichtung des Arbeitsplatzes, die Optimierung von Arbeitsabläufen, kurz- und langfristige Planungen, die Recherche von Unterrichtsmaterialien oder auch die Evaluation von Unterrichtsabläufen thematisiert. Konkrete zielgerichtete und pragmatische Lösungsansätze sind kompakt in „Tipp-Form“ aufbereitet. Auf theoretische Erläuterungen wird bewusst verzichtet; dafür findet die Leserin/der Leser am Ende eines Kurzkapitels blau markierte „SOS-Tipps“ unter dem Motto "Gleich mal ausprobieren" zur unmittelbaren Umsetzung.

Das Buch bietet allen Berufseinsteigern einen kompakten Überblick. Es lässt sich rasch lesen, leitet stellenweise aber etwas rezeptartig dazu an, das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Unterrichtsvorbereitungen zu optimieren. Erfreulicherweise betonen die Autoren auch die Wichtigkeit der kollegialen Zusammenarbeit, so dass eine Balance aus inhaltlichen, logistischen, organisatorischen und motivationalen Aspekten gelingt.

Übersehen sollte die Leserin/der Leser allerdings nicht: Eine effektive Unterrichtsvorbereitung geht neben dem Rezipieren gut gemeinter Ratschläge Hand in Hand mit dem Sammeln eigener praktischer Erfahrungen! Die 99 Tipps zur Unterrichtsvorbereitung können dabei sicher hilfreich sein.

Alexandra Schinner, Seminarrektorin, Grundschule

Lerche, Thomas: Grundwissen Lehrerbildung - Leistung messen

(Praxisorientierung – Fallbeispiele - Reflexionsaufgaben)

Cornelsen Schulbuchverlage GmbH, Berlin, 2014, 200 Seiten, 21,50 €

"Leistung messen" ist ein Thema, das vor allem in Zusammenhang mit der Einführung kompetenzorientierter Lehrpläne verstärkt in den Fokus rückt. Der Verfasser ist Dr. Thomas Lerche. Er lehrt und forscht derzeit an der LMU München. Auch wenn das Buch bundesweit Bedeutung hat, ist es vor allem mit Blick auf viele rechtliche Bezüge sehr

„bayerisch“. Die Inhalte gelten für alle Schularten. Wer hier einfache Kopiervorlagen und Beispiele gelungener Testaufgaben sucht, liegt falsch. Wer seine Leistungsbewertung theoriegestützt und reflektiert professionalisieren möchte, weil er sich mit den Funktionen, den pädagogischen Potenzialen und den gesetzlichen Bestimmungen der Leistungsbewertung im Spannungsfeld zwischen Messbarkeit und Wertschätzung auseinandersetzen will, wird hier bestens informiert.

Ausgehend von Herausforderungen im Schulalltag wie „Elternbeschwerden“ werden typische Problemstellungen als "Episode" in Form einer Falldarstellung aufgegriffen und tiefergehend bearbeitet. Begleitend wird zur Reflexion dieser Episoden und der zum jeweiligen Kapitel passenden, eigenen Erfahrungen angeregt. Die Leitfragen nehmen die Einstellung des Lesers in den Blick. Die Fragestellungen folgen einer festen Struktur: „Was ist Ihre Meinung? Was wollen Sie erreichen? Wie viele Ressourcen - Zeit - Anstrengung - wollen Sie dafür investieren?“ Danach folgt ein theoriegestützter und mit verständlichen Beispielen versehener, inhaltlich ausgerichteter Teil.

Inhaltlich sind Erläuterungen zu den Begriffen schulische Leistungsbeurteilung, pädagogische Diagnostik, Beschreiben, Interpretieren, Bewerten, Feedback sowie Schwierigkeiten im Behaltens-Prozess vorangestellt. Dann folgen aktuelle Ausführungen zu den Funktionen der Leistungsmessung. Dem Alltag entlehnte Episoden und Fallbeispiele lenken den Blick auf die eigene Bewertungspraxis, subjektive Fehlerquellen, das soziale Bezugssystem und die Varianz von Noten sowie deren Prognosefähigkeit. Weiterführend geht es um pädagogische Aufgaben der Leistungsbeurteilung und warum es zu kurz greift, Schule als Erfordernis und Abbildung der Leistungsgesellschaft zu sehen. Hier wird verdeutlicht, dass Leistungsbeurteilung eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Förderung sein kann. Dabei geht es nicht um schriftliche Abfragen, sondern um Gespräche mit Schülerinnen/Schülern um festzustellen, wie diese gelerntes Wissen interpretieren und für sich bedeutsam machen können. Es geht um die Evaluation von Unterricht und darum, Unterricht aus den Augen der Lernenden zu sehen, um aus deren Antworten auf den Förderbedarf zu schließen und letztendlich die Lehr-Lern-Situation anzupassen.

Mit den Ausführungen zu gesetzlichen Bestimmungen wird auf deutschlandweite Regelungen, aber vor allem auch auf die bayerische Gesetzeslage eingegangen. Dabei geht es um die Formen und die Durchführung der Leistungsüberprüfungen, aber auch um deren Auswertung in verschiedenen Schulformen. Daran schließen sich Hinwei-

se zu sinnvollen Regelungen auf Schulebene an. Hier wird auf den hohen Gestaltungsspielraum der Bewertenden verwiesen. Die Hinweise zum Umgang mit Beschwerde und Widerspruch können entlasten.

In einem Kapitel über messtheoretische Grundlagen wie Bezugsnormen und Skalenniveaus geht es um folgende Fragen: Was bedeutet der Begriff "messen" für den schulischen Bereich? Wie definiert man den Vergleichsmaßstab für die Bewertung? Welche gültigen Gesamtaussagen lassen sich aus den gesammelten Noten herauslesen? Wer sich an dem Begriff "messen" im schulischen Kontext stört, erfährt, welche Regeln bei der Konstruktion von Vergleichsskalen (also dem Basismaßstab) eingehalten werden müssen. Besonders erhellend sind auch die Ausführungen zu den Vor- und Nachteilen der kriterial-sachlichen Bezugsnorm, der individuellen Bezugsnorm sowie der grundsätzlichen Unzulässigkeit der sozialen Bezugsnorm bei der Benotung. In Anbetracht der neuen Lehrpläne wird verdeutlicht, "dass der Gesetzgeber die unerwünschten Konsequenzen einer sachlichen Bezugsnorm mit zentral bzw. landesweit streng ausdefinierten Kriterien erkannt hat und die Lehrenden als Experten angemessen in die Pflicht nimmt." Wie sich Lehrkräfte dieser Verantwortung noch professioneller und zunehmend rechtssicher stellen können, ist im Kapitel zu „Kriterien für einen guten Test“ nachzulesen. Hier wird folgenden Fragen nachgegangen: Wann folgt ein Test Gütekriterien? Wann ist ein Test gut? Wie kann bereits bei der Testerstellung dafür Sorge getragen werden, dass die Gütekriterien erfüllt werden? Wer wissen möchte, warum die Verteilung der Ergebnisse ein Gütekriterium ist, Notenspiegel aber nicht zwangsweise "normalverteilt" sein müssen, findet hier Argumente.

Im letzten Teil des Buches kommt das, was die meisten Lehrkräfte im Zusammenhang mit kompetenzorientiertem Unterricht besonders interessiert: Wie kommt man von der Leistungsbeobachtung zur Note? Hierzu gibt es Hinweise, wie verschiedene Elemente der Leistungsdiagnostik in das Lehrerhandeln eingebunden werden können und welche Rolle die Zielformulierung dabei spielt. Dies führt zu neuen Anforderungen an die schulische Leistungsbewertung, die nicht so weit definier- und standardisierbar sind und die eine rechtssichere Form der Urteilsbildung erschweren können: offene Aufgabenstellungen, Gruppenarbeit, Projekte oder die Beurteilung von Gruppenprozessen. Hier ermuntert der Autor in Anlehnung an Thorsten Bohl zum Ausbau von Kriterienkatalogen, zum Festlegen von Beobachtungsschwerpunkten und zum Einordnen der Handlungsqualitäten in Bewertungsraster. Auch wenn dies hier mit Beispielen illustriert wird, wird dabei der hohe

Anspruch des Handlungsfeldes deutlich. Denn es wird eingeräumt, dass diese Art Lerngruppen zu bewerten, längerer, wohldurchdachter Übung bedarf, um eine vom Autor nach Miller zitierte "kognitive Eingeschränktheit" durch Expertise zu überwinden. Dass diese Expertise nur durch reflexive, theoriegeleitete Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen erworben werden kann, passt zum Inhalt, zur Aussage und vor allem zum Aufbau des Buches.

Mit jedem Kapitel wird man angehalten, sich sein Vorwissen zum jeweiligen Inhalt zu vergegenwärtigen und ein Beispiel aus der eigenen Praxis mit Blick auf eigene Überzeugungen, Ziele und Motive sowie Selbstregulationen zu reflektieren. Am Ende jedes Kapitels wird Gelerntes sehr komfortabel vom Autor selbst kurz bilanziert. Wem es nur um eine schnelle Information geht, kann nur das lesen.

Dies ist ein Arbeitsbuch für alle Schularten, alle Phasen der Lehrerbildung, aber vor allem für Lehrkräfte und Kollegien mit Praxiserfahrung, die sich im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen mit der Lehrplanimplementierung und der damit in Zusammenhang stehenden Leistungsbewertung gründlich auseinandersetzen wollen.

Jeannette Heißler, Seminarrektorin, Grundschule

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan-PLUS Grundschule. Ergänzungslieferung Nr. 10, 55,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 06141010 CLV

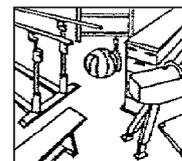
Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 192. Ergänzungslieferung, 64,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.192 CLV

CD-ROM "Bayer. Schulrecht"

58. Ausgabe, 78,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.58 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Dirnainchner/Weigl: Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 117. Ergänzungslieferung, 84,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.117 CLV

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC. 32. Ergänzung, 44,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2410.32 CLV

Hartinger/Hegemer/Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 202. Ergänzungslieferung, 93,22 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.202 CLV

Lehrplan für die bayerische Mittelschule

Jahrgangsstufen 7 - 9
Texte/Kommentare/Handreichungen, Aktualisierungslieferung Nr. 73, 59,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2637.73 CLV

Schulsport

mit Kommentar. Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport. 38. Ergänzung, 79,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2647.38 CLV